

Beitragsordnung Kindergarten

Der Kindergartenbeitrag für unsere Einrichtung in freier Trägerschaft setzt sich aus dem **ortsüblichen Kindergartenbeitrag** und dem **Trägerbeitrag** zusammen.

Ortsüblicher Kindergartenbeitrag

Der ortsübliche Kindergartenbeitrag wird von der Stadt Balingen bekannt gegeben und wird diesesmal bereits auf die zwei nächsten Jahre verteilt. Er orientiert sich an der von Vertretern der Kirchen und den Kommunalen Landesverbänden vereinbarten landeseinheitlichen Empfehlung und wird jährlich zum 01.09. angepasst (alle Beiträge in Euro monatlich pro Kind).

Ab dem **01.09.2026** gelten somit folgende neuen Elternbeiträge:

	Kinder unter drei Jahre:		Kinder ab drei Jahre:	
	VÖ	GT	VÖ	GT
Familie mit 1 Kind	398,00 €	531,00 €	208,00 €	332,00 €
Familie mit 2 Kindern	310,00 €	413,00 €	161,00 €	258,00 €
Familie mit 3 Kindern	211,00 €	282,00 €	110,00 €	178,00 €

Familien mit 4 und mehr Kindern sind vom ortsüblichen Kindergartenbeitrag **freigestellt**.

Ab dem **01.09.2027** gelten somit folgende neuen Elternbeiträge:

	Kinder unter drei Jahre:		Kinder ab drei Jahre:	
	VÖ	GT	VÖ	GT
Familie mit 1 Kind	415,00 €	554,00 €	216,00 €	346,00 €
Familie mit 2 Kindern	322,00 €	429,00 €	168,00 €	268,00 €
Familie mit 3 Kindern	221,00 €	294,00 €	115,00 €	184,00 €

Familien mit 4 und mehr Kindern sind vom ortsüblichen Kindergartenbeitrag **freigestellt**.

Bei der Beitragsbemessung werden alle im Haushalt lebenden Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr berücksichtigt. Auf Antrag können auch Kinder über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus berücksichtigt werden. Stichtag für die Festsetzung des Elternbeitrages sind die Familienverhältnisse jeweils zu Monatsbeginn.

Bei der Betreuungsform GT kommen die Kosten für das Mittagessen hinzu. Diese werden weiterhin pauschal auf **70,00 € pro Monat** (seit 01.09.2025) festgesetzt und sind unabhängig von Ferienzeiten jeden Monat zu entrichten.

Bei der Betreuungsform VÖ gilt es zu beachten, dass Buchungen für einzelne Tage möglich sind, diese aber für das gesamte Kindergartenjahr inkl. Ferienzeiten bindend sind.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass wir in Gesprächen mit der Stadt Balingen und anderen Träger erfahren haben, dass der Betrag für das Mittagessen dort üblicherweise pauschal abgerechnet wird. D.h. unabhängig der Betreuungsform und unabhängig davon, an wie vielen Tagen das Mittagessen in Anspruch genommen wird. In diesem Fall kommen wir den VÖ-Eltern entgegen.

Trägerbeitrag und weitere Beitragsregelungen

Alle Elternhäuser entrichten solidarisch einen **monatlichen Trägerbeitrag**, da unsere Kosten durch die Betriebskostenzuschüsse der Stadt Balingen und die ortsüblichen Kindergartenbeiträge nicht vollständig gedeckt sind. **Der Trägerbeitrag beträgt nach Prüfung des Vorstands ab 01.09.2026 weiterhin pro Monat 40,00 €/Kind und wird sich erst ab 01.09.2027 auf 45,00/Kind € erhöhen.** In einer Solidargemeinschaft sind wir natürlich bestrebt, dort wo die finanzielle Möglichkeit besteht, auch eine Vereinbarung oberhalb dieses Betrages zu treffen.

Der ortsübliche Beitrag und der Trägerbeitrag sind grundsätzlich für das ganze Jahr zu entrichten.

Dabei gelten folgende Regelungen:

- a) Das Kindergartenjahr ist an das Schuljahr gekoppelt, es beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres.
- b) Je angefangenen Monat ist der Beitrag in voller Höhe zu entrichten.
- c) Die Beitragspflicht endet frühestens mit der schriftlichen Abmeldung/Kündigung im darauffolgenden Monat.
- d) Für Kinder, die an der Waldorfschule Balingen aufgenommen werden und bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres die Einrichtung besuchen, entfällt eine schriftliche Abmeldung.
- e) Anfallende Gebühren bei Lastschrift-Rücklauf werden in Rechnung gestellt. Bankgebühren fallen abhängig von der Bank an (überwiegend 6,00 € / max. 10,00 €). Um Verwaltungsaufwand und Gebühren beim Kindergarten zu vermeiden, wird gebeten, vorab die Buchhaltung zu informieren. Bei einem Lastschrift-Rücklauf werden zusätzlich 10,00 € / Vorfall in Rechnung gestellt.
- f) Nach der verbindlichen Zusage eines Kindergartenplatzes in unserer Einrichtung wird eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 75 EUR pro Kind per Lastschrift fällig. Tritt das Kind den Platz regulär an, wird dieser Betrag mit dem ersten regulären Einzug des Monatsbeitrages verrechnet. In anderen Fällen (z. B. Stornierung oder Nichtantritt bedingt durch eine Absage der Eltern) erfolgt keine Erstattung.

Gültig ab 01.09.2026 (Stand: September 2026)